

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Neufassung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	186
2. Neufassung zur Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	208
3. Satzung gemäß § 5 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen (SozAnerkG) vom 21.12.2010 (GVBl. I 2010, 614), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2014 (GVBl. S. 235) zur Durchführung der Berufspraktischen Studien (Praxismodul) und des Berufspraktikums des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel, (Institut für Sozialwesen)	224

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17.10.2018

Aufgrund der dritten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17.10.2018 (MittBl. 01/2019, S. 90) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 28. Januar 2019 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04.06.2014 (MittBl. 14/2014, S.2376),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19.11.2014 (MittBl. 10/2015, S.2299),
3. die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11.05.2016 (MittBl. 16/2016, S.629),
4. die dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17.10.2018 (MittBl. 01/2019, S. 90).
5. die Berichtigung zur dritten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17.10.2018 (MittBl. 01/2019, S. 90)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn und Gebühren
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 7 Arten von Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhang A: Modulübersicht

Anhang B: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Public Administration" (MPA).

(2) Der Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn und Gebühren

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss Öffentliches Management/Public Administration.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
- c) ein studentisches Mitglied eines berufsbegleitenden Masterstudienganges des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer:

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss - in der Regel nachgewiesen durch ein Staatsexamen, eine Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterprüfung an einer deutschen Universität oder vergleichbaren Hochschule - vorweisen kann und im Rahmen dieses abgeschlossenen Studienganges mindestens 180 Credits erworben hat und
- vor Beginn des Masterstudiums über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr (ohne Ausbildungszeiten) in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation verfügt.

§ 6 Prüfungsteile der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen:

Entwicklung der Verwaltungsorganisation	6 Credits
Verwaltungsreform und Change Management	6 Credits
Verwaltungsrecht	6 Credits
Empirische Forschungsmethoden	6 Credits
Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing	6 Credits
Controlling I: Grundlagen	6 Credits
Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung	6 Credits
Projektmanagement	6 Credits
eGovernment	6 Credits
Recht und Verwaltungspolitik	6 Credits
Personalrecht	6 Credits
Projektseminar	6 Credits
Wahlpflicht 1	6 Credits
Wahlpflicht 2	6 Credits
Personalmanagement	6 Credits
Personalführung	6 Credits
Internationaler Governance- und Vergleich	6 Credits
Masterarbeit	15 Credits
Masterkolloquium	3 Credits

Die Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Wahlpflichtmodule können im Rahmen der Vorgaben dieser Prüfungsordnung um weitere Module erweitert werden. Die Ergänzungen sind vom Fachbereichsrat zu beschließen und im Rahmen des Modulhandbuches zu veröffentlichen.

§ 7 Arten von Prüfungs- und Studienleistungen

Als Modulprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Projektarbeit und
- Fallstudie.

§ 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 84 Credits erbracht wurden. Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss werden der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Gutachter oder der Gutachterinnen schriftlich mitgeteilt.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate, verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei in einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Form im Intranet des Studiengangs hochzuladen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines maximal 60-minütigen Masterkolloquiums vorzustellen (Präsentation) und zu verteidigen. Das Masterkolloquium findet innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit statt. Der Termin wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von dem Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Das Masterkolloquium kann im Fall des Nichtbestehens innerhalb von drei Monaten einmal wiederholt werden.

(6) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 6.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Master Öffentliches Management/ Public Administration der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung ist in ihrer zuletzt am 17.10.2018 geänderten Fassung am 29. 01.2019 in Kraft getreten.

Kassel, den 14.01.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Anhang A: Modulübersicht (Belastung)

Sem.					Credits	
1	Entwicklung der Verwaltungsorganisation	Verwaltungsreform und Change Management	Verwaltungsrecht	Wahlpflichtmodul 1 6 Credits (zu belegen im 1., 2., 3. oder 4. Semester)	21	
	6 Credits	6 Credits	6 Credits			
2	Empirische Forschungsmethoden	Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing	Controlling I: Grundlagen		21	
	6 Credits	6 Credits	6 Credits			
3	Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung	Projektmanagement	eGovernment		Wahlpflichtmodul 2 6 Credits (zu belegen im 1., 2., 3. oder 4. Semester)	21
	6 Credits	6 Credits	6 Credits			
4	Recht und Verwaltungspolitik	Personalrecht	Projektseminar	21		
	6 Credits	6 Credits	6 Credits			
5	Personalmanagement	Personalführung	Internationaler Governance- und Vergleich	18		
	6 Credits	6 Credits	6 Credits			
6	Masterarbeit mit Kolloquium			18		
	18 Credits					
Summe					120	

Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, die managementbezogenen Fähigkeiten der Studierenden zur effizienten und effektiven Gestaltung von Verwaltungsprozessen zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf die Vermittlung einschlägiger betriebswirtschaftlicher Qualifikationen im Anwendungsfeld der Öffentlichen Verwaltung gelegt. Dadurch sollen die Studierenden die Kompetenz zu einer qualitäts- als auch innovationsorientierten Evaluation und Veränderung von Verwaltungsabläufen unter Berücksichtigung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erlangen. Zudem erwerben die Studierenden fundierte methodische Kenntnisse für die empirische Analyse von spezifischen verwaltungswissenschaftlichen Problemfeldern. Durch den Erwerb dieser methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, nicht nur komplexe wissenschaftliche Fragestellungen, sondern auch Problemstellungen der Verwaltungspraxis empirisch fundiert zu reflektieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen des Studiengangs erhalten eine fundierte an universitären Standards orientierte wissenschaftliche Ausbildung. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zielt das Masterstudium darauf ab, Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikations- und Organisationsfähigkeit integrativ in den Veranstaltungen zu vermitteln. Besonderer Wert wird dabei auf die eigenständige Reflexion verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen gelegt. Dazu dienen sowohl die Präsenz- als insbesondere auch die Onlineveranstaltungen, die auf den im Selbststudium erarbeiteten Lehrmaterialien aufbauen. Inhaltlich erhalten die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Wissenstand im Bereich des Verwaltungsmanagements. Dazu zählen insbesondere Themenfelder wie z.B. Organisationsgestaltung, Change-Management, Controlling, Kundenorientierung, Personal- und Projektmanagement. Ein besonderer Aspekt wird auch auf aktuelle IT-bezogene Veränderungen sowie die international vergleichende Verwaltungsforschung gelegt. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns betrachtet. Im Rahmen eines Projektseminars werden die vermittelten Erkenntnisse praktisch erprobt.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang qualifiziert für Führungspositionen in der Öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisation. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig komplexe Projekte als Teamleiter zu steuern. Darüber hinaus sind sie befähigt als „interne Consultants“ bei Veränderungsprojekten zu fungieren. Aufgrund des berufsbegleitenden Designs des Masterstudiengangs können die Studierenden von Beginn das neue Wissen direkt in ihr eigenes berufliches projizieren und anwenden. Die kontinuierlich hohe Nachfrage nach dem Studiengang belegt seinen Nutzen für die berufliche Verwendung und für den Aufstieg in höhere Positionen des öffentlichen Dienstes.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass betriebswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aspekte zusammengehören. Insbesondere dem bürgerorientierten Verwaltungshandeln kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Da der Studiengang dezidiert die Reflexionsfähigkeit über Zielsetzungen und Umsetzungen im Rahmen öffentlicher Aufgabenstellungen in den Mittelpunkt rückt, wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Inhalte des Studiengangs deutlich. Auch die spezifisch in den Online-Veranstaltungen im Vordergrund stehende problemorientierte Argumentation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven stärkt die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Damit fördert das Studium auch verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Denken und Handeln.

Persönlichkeitsentwicklung

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt ein hohes Maß an Selbstmanagement, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit voraus. Die Studierenden müssen ihr Studium neben der beruflichen Belastung sorgfältig planen, sich intensiv auf die einzelnen Präsenz- und Onlineveranstaltungen vorbereiten und den eigenen subjektiven Arbeitsrhythmus finden. Dadurch wird ein Verständnis für die eigenen Lernprozesse, Interessenschwerpunkte und Lerntechniken gefördert. Die Reflexion über das eigene Lernen stellt einen zentralen Baustein für die persönliche Handlungskompetenz und Entwicklung dar. Darüber hinaus werden die Studierenden gefordert aktuelle Problemlagen des Verwaltungshandelns im Rahmen der Diskussionen zu den Lehrmaterialien zu beurteilen. Dadurch wird insbesondere die persönliche Fähigkeit gefördert, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile anzuerkennen und argumentativ eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln.

Anhang B: Studien-und Prüfungsplan

Modulname	Entwicklung der Verwaltungsorganisation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Studienmoduls sollen die Studierenden Grundlagen sowie aktuelle Modernisierungsansätze der Verwaltungsorganisation kennenlernen. Dabei geht es nicht nur um das Wissen über die jeweiligen Entwicklungstrends, sondern auch um die Reflexion der Potenziale wie auch der Reformbedingungen. Letztlich sollen die Studierenden in der Lage sein, aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsreform und Change Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis von Verwaltungsreformen und Reformprozessen erwerben und den aktuellen Stand der Forschung in Bezug auf Change Management im öffentlichen Sektor kennenlernen. Sie sollen lernen, dieses Wissen auf konkrete Reformkontexte zu übertragen sowie Reformvorhaben wissenschaftlich fundiert zu beurteilen und dabei gesellschaftliche, politische und ethische Fragen zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Reformstrategien und -ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau zu analysieren.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Qualitative Forschungsmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse qualitativ orientierter Forschungsdesigns sowie unterschiedlicher Methoden qualitativer Forschung und sind in der Lage eigene empirische Daten qualitativ zu erheben und im Sinne einer definierten Fragestellung auszuwerten.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Empirische Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden. Sie haben grundlegende Kenntnisse deskriptiver und inferenzstatistischer Methoden und sind in der Lage, Ergebnisse statistischer Analyse zu verstehen und zu deuten. Sie sind in der Lage, eigene Projekte durchzuführen und hierbei quantitative Forschungsmethoden anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen die Potenziale für eine zunehmende Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung. Damit einher geht eine Kunden- und Stakeholder-Orientierung der Organisationen. Ausdruck findet die Kunden- und Stakeholder-Orientierung im Marketing. Transparenz und Bürgerorientierung erfordern eine offene Kommunikation und Serviceorientierung, die mittels einer Marketingkonzeption am besten umgesetzt werden können. Die Studierenden sollen erkennen, dass bürgerorientiertes Marketing ein umfassendes kunden- und stakeholder orientiertes Führungsverhalten bedeutet und hohe Priorität genießt.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling I - Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des gesamten öffentlichen Finanzmanagements, beherrschen die Analyse komplexer Problemlagen inklusive notwendiger Recherche auf Basis wirtschaftlicher Grundlagen und sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im gesamten strategischen und organisatorischen Finanzmanagement umzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling II - Verwaltungsbezogene Anwendung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die im Kurs "Controlling I" erworbenen Kenntnisse vertiefen und auf Anwendungsgebiete bei Führungs- und Steuerungsentscheidungen anwenden lernen. Neben einer thematischen Erweiterung durch in Richtung des doppelischen Rechnungswesens stehen hier alle steuerungsrelevanten Regelkreise als potenzielle Anwendungsfelder zur Verfügung. Letztendlich bleibt es Zielsetzung, dass Controlling als integrative Aufgabe einer Führungskraft verstanden wird und nicht allein als Stellenspektrum des Controllers.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	eGovernment
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Reformprozess sowie die Kernelemente des e-Gouvernements verstehen und erläutern. Vor diesem Hintergrund sollen sie in Lage versetzt werden, aktuelle e-Gouvernement-Ansätze und -Strategien mit Blick auf deren praktische Umsetzung zu analysieren und zu bewerten. Ferner kennen Sie aktuelle e-Gouvernement-Vergleichsstudien und reflektieren die Studienergebnisse kritisch.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Recht und Verwaltungspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erkennen, dass Verwaltungspolitik sich innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen vollzieht, die sie ausführt und die sie - im Rahmen der Gesetzesvorbereitenden Verwaltung - auch ihrerseits prägt. Dabei sind zum einen die grundgesetzlichen Rahmenbedingungen (wie die Staatsorganisation und die Grundrechte) zu beachten wie auch gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, darüber hinaus aber auch das europäische und internationale Recht. Entsprechend sind sie in der Lage, Fragen der Verwaltungspolitik kritischer zu sehen und die rechtlichen Aspekte im Blick zu behalten. Sie kennen das Grundgesetz sowie die das Thema "Verwaltung" betreffenden Bestimmungen des Unions- und Völkerrechts und deren Rückwirkungen auf die deutsche Verwaltung. Sie haben auf die Verwaltung bezogene vertiefte Kenntnisse des Grundgesetzes sowie des Unionsrechts erworben und können deren Einfluss auf das Verwaltungshandeln beurteilen. Darüber hinaus sollen die Studierenden rechtliche Rahmenbedingungen der Verwaltungsprivatisierung kennen, mit Verträgen unter Beteiligung der öffentlichen Verwaltung umgehen können sowie die Kontrollmechanismen für das Handeln der Verwaltung kennen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projektmanagement
Art des Moduls	«Art_M»
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage das Thema Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung einzuordnen und die Bedeutung des Projektmanagements für ihre Organisation als Arbeitsprozess und Strukturelement einzuschätzen. Sie kennen Grundlagen und Vorgehensweisen im Projektmanagement, haben theoretische Themen vertieft und sich mit aktueller Forschung zum Projektmanagement vertraut gemacht.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Bearbeitung von praxisnahen Projekten. Hierzu werden Kenntnisse über Aufgabenanalyse, Aufgabendefinition, Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, Kollaboration und Informationsmanagement sowie Ergebnispräsentation vermittelt. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu haben die Studierenden ihr jeweiliges Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vermitteln. Die in der Gruppe präsentierten Ergebnisse sollen in der Praxis anwendbar sein.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Unterschied zwischen einer managementorientierten und einer rein administrativen Personalarbeit verstehen. Entsprechend sind sie in der Lage, personalpolitische Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund einer strategischen Perspektive kritisch zu reflektieren. Sie kennen ausgewählte Instrumente des Personalmanagements und können deren Vor- und Nachteile unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingung des öffentlichen Dienstes einschätzen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Alle Studierende streben mit dem Masterabschluss höhere Positionen im öffentlichen Dienst, also auch Führungspositionen, an. Das Modul vermittelt Führungskompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studierenden sollen eigenes Führungsverhalten selbstkritisch reflektieren und die Wirkung unterschiedlicher Führungsstile situations-gerecht einschätzen können. Sie kennen theoretische Ansätze zur Personalführung, können mit ihren Mitarbeiter/innen angemessen kommunizieren und sie motivieren und sie beherrschen auf die öffentliche Verwaltung bezogen zentrale Instrumente der Personalführung.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Internationaler Governance- und Vergleich
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Verwaltungen im empirisch-analytischen (Weberschen) Sinne als integralen Bestandteil des Politischen: Verwaltungsapparate helfen, allgemeinverbindliche Entscheidungen herzustellen und durchzusetzen. Dabei reflektieren die Studierenden verschiedene Begriffe von Politik, erarbeiten die Funktionslogiken unterschiedlicher politischer Systeme und werden so befähigt, Regimetypen (Demokratie, Autoritarismus, Totalitarismus), Demokratietypen (Konsens- und Konkurrenzdemokratie) sowie Regierungssysteme (parlamentarische vs. präsidentielle bzw. semi-präsidentielle) zu vergleichen. Vor diesem institutionellen und kulturellen Hintergrund werden die Unterschiede der davon geprägten Verwaltungsstrukturen einzelner Länder (exemplarisch: USA, Großbritannien, China und Niederlande) deutlich und können Möglichkeiten ihrer Reform und Entwicklung taxiert werden.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online-Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Europarecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In diesem Wahlkurs werden die Grundstrukturen und Aufgaben der europäischen Institutionen, die Entstehung, Rechtswirkung und Vollziehung der verschiedenen europäischen Rechtsakte, deren Verhältnis zum nationalen Recht sowie mögliche Rechtsschutzwege beschrieben. Darüber hinaus werden auch einige praxisrelevante Regelungsbereiche inhaltlich näher beleuchtet, insbesondere die sog. Grundfreiheiten und – in Grundzügen – die europäische Wettbewerbs- und Umweltpolitik. Nach Abschluss des Kurses sollen die Studierenden in der Lage sein, die zahlreichen europarechtliche Bezüge in der Verwaltungspraxis zu erkennen und richtig einzuschätzen, um so zu einem europarechtskonformen Handeln der öffentlichen Verwaltung beizutragen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Kostenrechnung und Haushalt
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des gesamten öffentlichen Finanzmanagements und sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im betrieblichen Rechnungswesen umzusetzen und kritisch zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Managementmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden lernen verschiedene Praxismethoden des strategischen Managements kennen. Sie erwerben die Kompetenzen, diese Methoden kritisch zu reflektieren, in einen Zusammenhang zueinander zu setzen und sie in ihrer Berufspraxis situationsadäquat einzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Organisationspsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Rolle von Individuen in einer Organisation, hier in Verwaltungsorganisationen im Besonderen, die Sozialisation in und durch solche Organisationen, den Einfluss von Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten auf ihr Verhalten sowie den persönlichen Umgang mit solchen Rahmenbedingungen. Sie setzen sich kritisch mit Aspekten der innerorganisatorischen Kommunikation, mit der Bewältigung von beruflichem Stress und mit Konflikten in Organisationen auseinander und können die Erkenntnisse produktiv für ihre berufliche Praxis umsetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen einen Überblick über den Bereich des Dienstrechts in der öffentlichen Verwaltung erhalten. Hierdurch sollen sie in die Lage versetzt werden, Rechte und Pflichten von Beamten, Arbeitnehmern, Dienstherrn und Arbeitgebern zu erkennen. Haftungs- und Kostenrisiken können somit erheblich besser eingeschätzt werden. Dieses Wissen ist für angestrebte Führungsaufgaben unerlässlich.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Public Auditing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Aufgaben und Ziele der Rechnungsprüfungen bzw. Internen Revisionen als wesentliches Element der öffentlichen Finanzkontrolle sowie die Rechte und Pflichten und das Leitbild des modernen Prüfers. Mögliche Zielkonflikte werden von den Studierenden erkannt und kritisch reflektiert. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Prüfungsmethodik und -technik und können für verschiedene Prüfungssituationen die jeweils relevanten Methoden für eine effektive und effiziente Prüfung herausarbeiten. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Erfolg einer Prüfung ist das Kommunikationsverhalten im Prüfungsprozess. Die Studierenden kennen die Anforderungen an eine überzeugende und lösungsorientierte Kommunikation von Prüfungsergebnissen. Sie erkennen schwierige Gesprächs- und Konfliktsituationen, können diese analysieren und in der Rolle des Prüfers angemessen darauf reagieren.</p> <p>Nach Abschluss des Kurses sollen die Studierenden in der Lage sein, die Anforderungen an eine moderne Prüfung zu kennen und als Prüfer in den Grundzügen umsetzen können bzw. als Geprüfter einzufordern, um so zu einer effektiven Kontrolle der öffentlichen Verwaltung beizutragen. Die Studierenden kennen die aktuellen Themen der internationalen wissenschaftlichen Diskussion zum Public Auditing. Die Studierenden sind befähigt, sich mit Fragen des Public Auditing wissenschaftlich Auseinandersetzen und Theorien und Konzepte kritisch zu reflektieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium, ggf. Workshop
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Theorie und Modelle der BWL
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Betriebswirtschaftslehre in den wissenschaftlichen Fächerkanon einordnen zu können, • die Funktion und Aufgabe von Theorien und Modellen innerhalb der Betriebswirtschaftslehre zu erfassen, • zentrale theoretische Konzepte der BWL zu erkennen, • betriebswirtschaftlich relevante Entscheidungssituationen anhand institutionenökonomischer Überlegungen analysieren zu können, • die Rolle von Ressourcen und Kompetenzen im Rahmen betrieblicher Innovationskonzepte analysieren, beurteilen und ggf. steuern zu können
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den rechtlichen Handlungsrahmen von Verwaltungshandeln kennen. Sie sollen Entscheidungen auf rechtlicher Grundlage treffen können und die rechtlichen Folgen von Verwaltungshandeln erfassen. Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden ihre verwaltungsrechtlichen Kenntnisse vertiefen, diese Kenntnisse auf Gegenstände des besonderen Verwaltungsrechts anwenden können und in die Lage versetzt werden, aktuelle Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht zu rezipieren. Dabei soll auch die Bedeutung aktueller politischer Entwicklungen für die verwaltungsrechtliche Praxis erkannt werden und ein Verständnis für die Bedeutung des Datenschutzes in der öffentlichen Verwaltung entwickelt werden. Die Studierenden sollen die Rechtsgrundlagen für den Datenschutz kennen und anwenden können sowie für den Datenschutz wesentliche Institutionen und deren Zuständigkeitsbereiche kennen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8 Std, Workshops 4 Std, Selbststudium 168 Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wirtschaftsinformatik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Systementwicklungsprozess • Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben • Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering • Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning • Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten • Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium, e-Learning, Selbsttests
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	e-Learning, Online-Skript, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten bzw. der Dozentin festgelegt
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung anwenden; sie sollen wissenschaftlich fundierte Untersuchungen beurteilen und durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; sie sollen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer kommunikativer Kompetenz Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wissenschaftsorientiertes Arbeiten in der Verwaltungspraxis
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis des wissenschaftsorientierten Arbeitens in der Verwaltungspraxis erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten in Arbeitssituationen anwenden; sie sollen wissenschaftlich fundierte Untersuchungen beurteilen und durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Neufassung zur Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Mai 2018

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Mai 2018 (MittBl. 01/2019, S. 129) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der ab Sommersemester 2019 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Oktober 2012 (MittBl. 15/2014, S. 2553),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 9. Dezember 2014 (MittBl. 11/2015, S. 2535),
3. die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Mai 2018 (MittBl. 01/2019, S. 129).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen:

1. Musterstundenplan
2. Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen für den weiterbildenden Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

(2) Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn

(1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit fünf Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 15 Credits für das Masterabschlussmodul.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss ÖPNV und Mobilität.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs ÖPNV und Mobilität
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen
- c) ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges ÖPNV und Mobilität.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Modul- und Modulteilprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- Fachgespräch (15 bis 30 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Praktikumsbericht.

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen, um den Lernaufwand für die Studierenden über die Semester gleichmäßig zu verteilen und somit die berufsbegleitende Studierbarkeit zu gewährleisten.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Modulprüfungsleistungen werden in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in einer anderen Sprache erbracht.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweisen kann:

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie
2. Studienleistungen im Umfang von 210 Credits und
3. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Regel nach dem ersten Hochschulabschluss außerhalb der Hochschule. Liegt die Berufserfahrung vor dem ersten Hochschulabschluss, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Gleichwertigkeit.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Abschluss- und Arbeitszeugnis) festgestellt. Im Zweifelsfall kann der Prüfungsausschuss Auswahlgespräche von ca. 30 Minuten Dauer durchführen. Für die Auswahlgespräche bestimmt der Prüfungsausschuss zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, nach Abs. 1 Nr. 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Leistungen im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen beziehen sich je nach individueller Voraussetzung des/der Bewerber/in auf das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Bachelor-Module aus den Studiengängen der ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen der Universität Kassel und werden im Einzelfall vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, nach Abs. 1 Nr. 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Leistungen im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden. Zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium können auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen mit Bezug zu den Inhalten des Studiengangs zur Anrechnung gebracht werden. Dabei finden Nachweise von einschlägigen Weiterbildungsaktivitäten sowie testierte Projekterfahrungen der Bewerber (z.B. in Arbeitszeugnissen) eine besondere Berücksichtigung. Hierzu wird überprüft, ob eine Gleichwertigkeit dieser außerhochschulisch erworbenen Leistungen und deren Lernergebnisse mit den für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs relevanten methodischen und fachspezifischen Grundlagen und Kompetenzen, wie sie üblicherweise in einem Hochschulstudium erbracht werden, gegeben ist. Soweit diese Leistungen nicht bereits in Form von Credits bewertet sind, erfolgt eine Berechnung von Credits auf Basis des für den Erwerb der Qualifikation notwendigen Workloads bei qualitativer Adäquanz der in der Praxis erworbenen Inhalte mit den typischerweise im Hochschulstudium vermittelten Kenntnissen. Dabei wird pro 30 Stunden Workload ein Credit vergeben.

§ 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich dem Masterabschlussmodul gemäß § 8 mit den entsprechenden Credits:

Nr.	Modul	Credits
1	Planung des ÖPNV	12
2	Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement im ÖPNV	6
3	Betriebswirtschaft des ÖPNV	15
4	Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV	9
5	Betrieb und Technik des ÖPNV	12
6	Soft Skills	9
7	Masterprojekt	12
8	Masterabschlussmodul	15

§ 8 Masterabschlussmodul

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Prüfungen zu den Modulen 1 bis 7 gemäß § 7 Abs. (1) erfolgreich absolviert hat.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem Professor oder jeder Professorin sowie Dozenten und Dozentinnen des Masters ÖPNV und Mobilität ausgegeben werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann für das Thema Vorschläge machen.
- (3) Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden ein erster Prüfer (Erstbetreuer) oder eine erste Prüferin (Erstbetreuerin) und ein zweiter Prüfer oder eine zweite Prüferin durch den Prüfungsausschuss bestellt. Einer der beiden Prüfer oder Prüferinnen muss Mitglied im Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen sein.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 37 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Die Masterarbeit wird berufsbegleitend erstellt.
- (5) Die Masterarbeit wird in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in einer anderen Sprache erbracht.
- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 6 Wochen verlängert werden.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (9) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein.
- (10) Die Gesamtnote des Masterabschlussmoduls ergibt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit (Gewichtung: 90/100) und aus der Bewertung des Kolloquiums (Gewichtung: 10/100). Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der bzw. die Zweitprüfer/in anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Masterabschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt in ihrer zuletzt am 29. Mai 2018 geänderten Fassung zum Sommersemester 2019 in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2019

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen

Prof. Dr. Bernhard Middendorf

Anlage 1: Musterstundenplan

Masterabschlussmodul (15 Credits)						15 Credits	5. Sem.
Masterprojekt (Teamarbeit) (12 Credits)	Wirkungsanalyse und Bewertungsverfahren (3 Credits)	Technik der Betriebsanlagen (3 Credits)	Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik/ Beteiligungsverfahren (6 Credits)		Leadership (3 Credits)	21 Credits	4. Sem.
	Nahverkehrsplanung/ Angebotsplanung (3 Credits)	Fahrzeugtechnik (3 Credits)	Verkehrsdienstleistungsmarketing (Tarif / Vertrieb / Service) (6 Credits)		Finanzierung und Verkehrswirtschaft (3 Credits)	18 Credits	3. Sem.
	Methoden der Verkehrserhebung und Mobilitätsanalyse (3 Credits)	Verkehrsmanagement/ Verkehrstelematik (3 Credits)	Betrieb des ÖPNV (6 Credits)		Recht II (3 Credits)	18 Credits	2. Sem.
Analytische Informationssysteme (3 Credits)	Grundlagen der Verkehrsplanung (3 Credits)	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik (3 Credits)	Strategisches Management (3 Credits)	Organisation und Wettbewerb (3 Credits)	Recht I (3 Credits)	18 Credits	1. Sem.
						Σ 90 Credits	

Anlage 2 : Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang „ÖPNV und Mobilität“

<u>Modulname</u>	1, Planung des ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Dieses Modul versetzt die Studierenden in die Lage, grundlegende Planungsaufgaben im ÖPNV selbstständig bearbeiten zu können. Aufbauend auf dem Planungsprozess erhalten die Studierenden Kenntnisse und Methoden zu den wesentlichen Planungsschritten wie zum Beispiel Ermittlung, Analyse und Prognose der Verkehrsnachfrage, Abschätzung der Wirkungen planerischer Maßnahmen sowie deren Bewertung. Neben ÖPNV-spezifischen Themen wird bei der Vermittlung von Wissen und Methoden Wert auf einen umfassenden Blick auf den gesamten Personenverkehrsmarkt gelegt.</p> <p>Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Zusammenhänge, Prinzipien und Methoden der Verkehrsplanung und sind in der Lage, ihr Wissen in angemessener Weise anzuwenden und zu vertiefen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 8 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 60 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	<p>Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Verkehrsplanung sowie Methoden der Verkehrserhebung und Mobilitätsanalyse: eine 2-stündige schriftlichen Prüfung • Nahverkehr- und Angebotsplanung sowie Wirkungsanalyse und Bewertungsverfahren: eine mündliche Prüfung (Online, 30 Minuten)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulname</u>	2, Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement im ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen zur Funktionsweise und zum Aufbau straßenverkehrstechnischer Anlagen einschließlich der theoretischen Hintergründe des Verkehrsablaufs. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, einfache Lichtsignalsteuerungen zu entwerfen und einen Leistungsfähigkeitsnachweis mit Hilfe einschlägiger Regelwerke zu führen.</p> <p>Weiterhin werden Kenntnisse zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien insbesondere für die Unterstützung des ÖPNV-Betriebs vermittelt sowie Chancen und Herausforderungen dieser Telematiktechnologien im Rahmen eines multi- bzw. intermodalen Verkehrsmanagements erörtert.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 4 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 30 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	<p>Die Beherrschung der Lehrinhalte werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Straßenverkehrstechnik: 90 Minuten schriftlichen Prüfung • Verkehrsmanagement/Verkehrstelematik: 20 Minuten Fachgespräch
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulname</u>	3, Betriebswirtschaft im ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Management <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Grundperspektiven und die Bedeutung des strategischen Managements nachvollziehen. • Sie kennen die klassischen Instrumente der strategischen Analyse und entsprechende strategische Optionen. • Sie lernen den Stellenwert der strategischen Kontrolle einzuschätzen. • Analytische Informationssysteme <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Aufgaben und Einsatzbereiche von Informations- und Anwendungssystemen. • Sie beherrschen die Grundlagen der computergestützten Datenverarbeitung, insbesondere die Modellierung von relationalen Datenbanken, Data Warehouses, und den Einsatz von Data-Mining-Verfahren. • Die Studierenden sind in der Lage einfache Fragen mithilfe von Abfragen in relationalen Datenbanken zu formulieren und umzusetzen. • Sie kennen Aufgaben und Ziele von Entscheidungsunterstützungssystemen und sind in der Lage einfache Entscheidungsprobleme mit linearer Optimierung zu formulieren. • Die Studierenden haben einen Überblick über ausgewählte analytische Probleme der strategischen, taktischen und operativen Optimierung von Entscheidungsproblemen in den Bereichen Mobilität und ÖPNV und kennen die dazugehörigen Lösungsverfahren. • Verkehrsdienstleistungsmarketing <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundphilosophie und die Erfolgskette des Marketing. • Die Studierenden unterscheiden die Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings und des Verkehrsmarktes, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, von anderen Märkten. • Die Studierenden kennen die Methoden der Marktforschung, die Strategien der Marktsegmentierung und die unterschiedlichen Ziel- und Anspruchsgruppen des Marketing. • Die Studierenden lernen den Einsatz unterschiedlicher operativer Marketinginstrumente

	<p>aus den Bereichen Produkt-, Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik kennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Argumente der Branchenakteure des ÖPNV im Bereich der Public Relations, des Branchenmarketing und des Marketing in Richtung Eigentümer oder Besteller. • Finanzierung und Verkehrswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Finanzinstrumente und Finanzierungsquellen im ÖPNV. • Sie kennen Verfahren, um die vorhandene Einnahmen im ÖPNV den einzelnen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Linien zuzuordnen. • Die Studierenden kennen die wesentlichen volkswirtschaftlichen Grundlagen, um Kosten und Nutzen des ÖPNV bewerten zu können. • Die Studierenden können die Kosten- und Einnahmensituation unterschiedlicher ÖPNV-Systeme (z.B. Schiene, Bus) sachgerecht bewerten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 10 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 75 Stunden; Selbststudium: 375 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	<p>Die Lehrinhalte der Kurse werden in drei Teilprüfungen nachgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Management: eine 1-stündige schriftlichen Prüfung • Verkehrsdienstleistungsmarketing: eine Hausarbeit mit Präsentation • Analytische Informationssysteme, Finanzierung und Verkehrswirtschaft: eine 2-stündige schriftliche Prüfung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	15

<u>Modulname</u>	4, Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen das System ÖPNV mit seinen unterschiedlichen Akteuren und dessen ungleichen Interessen. • Sie wissen, wie der Wettbewerb im ÖPNV-Markt (kommerzieller und nicht-kommerzieller Marktzugang) funktioniert und sind mit den wesentlichen Vertragstypen und Vertragsinhalten vertraut. • Sie kennen die Gesetze, die für den Bereich ÖPNV relevant sind, und können diese für konkrete Fragestellungen im ÖPNV anwenden. • Sie beherrschen die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 6 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 45 Stunden Selbststudium: 225 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden durch eine 3-stündige schriftliche Prüfung nachgewiesen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9

<u>Modulname</u>	5, Betrieb und Technik des ÖPNV
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Modul wird den Studierenden ein ganzheitliches Wissen über das technische und betriebliche System ÖPNV vermittelt. Sie werden in die Lage versetzt, komplexe Fragestellungen des Gesamtsystems über einen integrierten Ansatz her zu lösen. • Sie erkennen die Wechselwirkungen der einzelnen Komponenten Betrieb, Betriebsanlagen und Fahrzeuge auf die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems und können hieraus Maßnahmen ableiten um einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. • Sie kennen die erforderlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren und wissen um die Aufgaben der wesentlichen Akteure im betrieblich – technischen Bereich. • Sie haben Kenntnisse der Betriebsplanung und der Betriebsdurchführung im strategischen und operativen Sinne. • Weiterhin sind erweiterte Grundkenntnisse über Konstruktion, Betrieb und Instandhaltung von Fahrzeugen des ÖPNV vorhanden. • Sie können selbstständig Betriebsanlagen planen, kennen die grundsätzlichen Bauformen, Bauabläufe und Instandhaltungskonzepte
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 8 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 60 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	Keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen: Betrieb: eine 45-minütige mündliche Prüfung Fahrzeuge und Betriebsanlagen: eine 1-stündige schriftliche Prüfung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulname</u>	6, Soft Skills
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Leadership <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Personalführung als machtbezogenen Interaktionsprozess zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern zu verstehen. • Sie kennen die relevanten Ansätze zur Motivation und zum Gruppenverhalten. Sie können die Vor- und Nachteile dieser Ansätze kritisch reflektieren. • Sie erwerben fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Strömungen in der Führungsforschung und können diese entsprechend einordnen und bewerten. • Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik / Beteiligungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die wesentlichen Akteure kommunaler Verkehrspolitik und ihre Interessen einschätzen. • Sie verstehen wesentliche Grundansätze und Prozesse der Verkehrspolitik. • Sie können aus verschiedenen Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformen begründet situations- und zieladäquate auswählen und einfache Verfahren selbst konzipieren. • Sie kennen Probleme und Lösungsansätze bei der Umsetzung großer ÖPNV-Projekte (z.B. Einführung eines neuen Liniennetzes, Tarifstrukturreform). • Sie verstehen das Spannungsfeld zwischen Politik, Recht und Planung bei Infrastrukturvorhaben.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning, 6 SWS
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium: 46 Stunden Selbststudium: 224 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine

<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Leadership eine 1-stündige schriftlichen Prüfung • Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik / Beteiligungsverfahren: eine 1-stündige schriftlichen Prüfung und ein Fachgespräch (30 Minuten)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	9

<u>Modulname</u>	7, Masterprojekt
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von praxisnahen Projekten.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herangehensweise, Aufgabendefinition, • Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, • Kollaboration, • Dokumentenverwaltung, • Ergebnispräsentation. <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu hat jeder Einzelne sein Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vermitteln.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	eingeschrieben im Studiengang „ÖPNV und Mobilität“
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Kontaktstudium:30 Stunden Selbststudium: 330 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte sind durch Anfertigen einer Gruppenarbeit (Teamarbeit) nachzuweisen.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12

<u>Modulname</u>	8, Masterabschlussmodul
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<p><u>Masterarbeit:</u></p> <p>Die Studierenden wenden im Rahmen der Masterarbeit ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen Fragestellung auf dem Gebiet ÖPNV und Mobilität an.</p> <p>Sie weisen damit nach, dass sie in diesem Fachgebiet selbständig Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln können sowie ihr Wissen und Fähigkeiten auf ihre Tätigkeit bzw. Beruf anwenden können.</p> <p><u>Masterkolloquium:</u></p> <p>Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Masterarbeit vor und weisen damit die Fähigkeit zur Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse nach. Hierbei müssen sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	1 Masterarbeit (à 430 Stunden – Heimarbeit), Blended Learning
<u>Voraussetzung für Teilnahme am Modul</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1-7
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Selbststudium: 422 Stunden, Kontaktstudium: 8 Stunden
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	keine
<u>Prüfungsleistung</u>	Anfertigen der Masterarbeit, Vortrag zur Masterarbeit
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	15

Satzung gemäß § 5 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen (SozAnerkG) vom 21.12.2010 (GVBl. I 2010, 614), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2014 (GVBl. S. 235) zur Durchführung der Berufspraktischen Studien (Praxismodul) und des Berufspraktikums des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel, (Institut für Sozialwesen)

1. Allgemeine Regelungen:

Die Berufspraktischen Studien (BPS) im Studium Bachelor Soziale Arbeit und das Berufspraktikum nach dem Studienabschluss sollen die Entwicklung einer kritischen, reflektierten, beruflichen Handlungskompetenz in einem exemplarischen Lernprozess ermöglichen und die Kenntnisse in relevanten deutschen Rechtsgebieten mit exemplarischer Vertiefung landesrechtlicher Bestimmungen fördern. Sie dienen dazu, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der berufspraktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Mit der Praxisphase soll die Eignung und Befähigung zu eigenverantwortlicher Arbeit im Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialverwaltung vermittelt werden.

2. Gliederung und Dauer der berufspraktischen Tätigkeit:

Das SozAnerkG setzt gem. § 2 Abs. 2 eine einjährige Praxisphase voraus.

Die Praxisphase findet sowohl

- studienintegriert (BPS) als auch
- im Anschluss an das Studium (Berufspraktikum)

statt. Die Dauer beträgt jeweils 6 Monate.

3. Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit:

Die Praxisphasen werden in Praxisstellen absolviert, die von der Universität Kassel anerkannt sind.

4. Anleitung, Begleitung und Auswertung der berufspraktischen Tätigkeit:

Die Anleitung und Auswertung der berufspraktischen Tätigkeit wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Praxisbegleitung durch eine Fachkraft der sozialen Arbeit i.S. des Sozialberufeserkenntnisgesetzes,
- Anleitung und Auswertung durch
Begleit- und Auswertungsseminare
an der Universität Kassel,
- Supervision

5. Einbeziehung der Berufspraxis

Die Universität Kassel und die Berufspraxis der Sozialen Arbeit kooperieren bei der Ausgestaltung und Durchführung der Berufspraktischen Studien und des Berufspraktikums. Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis arbeiten im Praktikumsausschuss des Instituts mit. In diesem Gremium werden Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen der Universität Kassel und der Berufspraxis der Sozialen Arbeit behandelt; dabei können Anregungen zur Verbesserung der Praxisphasen gegeben werden. (vgl. § 4 SozAnerkG)

6. Nachweise über die Praxisphasen:

Folgende Nachweise sind bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen:

- Zeugnis des BA-Abschlusses „Soziale Arbeit“
- Bescheinigung der Praxisstelle über die erfolgreiche Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit nach dem BA-Abschluss,
- Bestätigung der Lehrpersonen der jeweiligen Veranstaltungen über die erfolgreiche Teilnahme an den Begleit- und Auswertungsveranstaltungen (inkl. der Studienwoche und der Supervision),
- Erklärung darüber, ob die Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde oder an einer anderen Hochschule eine Meldung zur Prüfung oder einem entsprechenden Kolloquium erfolgt ist.

7. Abschluss der berufspraktischen Tätigkeiten:

Der Abschluss der berufspraktischen Tätigkeiten erfolgt durch:

- Praxismodul (BPS):
Vorlage eines Praxisberichts,
- Berufspraktikum:
Vorlage eines Praxisberichts und Teilnahme an einer Prüfung

8. Staatliche Anerkennung:

Der Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel verleiht nach erfolgreicher Prüfung die „Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/-pädagogin“ bzw. die „Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-pädagoge“.

Für die Verleihung der staatlichen Anerkennung werden Gebühren erhoben. Es gilt die Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (VerwKostO-HMWK) in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 2 Abs. 3 des SozAnerkG

9. Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialen Arbeit:

Die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis wird

durch:

- die Mitgliedschaft im Praktikumsausschuss bzw.
- die Teilnahme in der Prüfungskommission

sichergestellt.

Teil 1

Satzung zur Ausgestaltung und Durchführung des Praxismoduls:

„Berufspraktische Studien“ (BPS)

1. Ziel des Praxismoduls

Im Praxismodul absolvieren die Studierenden ein theoriegeleitetes und anwendungsbezogenes berufspraktisches Studiensemester. Diese Praxisphase wird durch den Fachbereich organisatorisch und inhaltlich vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

Das Modul zielt im Rahmen einer in Teilen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Praxis auf die Entwicklung einer kritischen, reflektierten, beruflichen Handlungskompetenz. Der praktische Einsatz in den jeweiligen Einrichtungen ist mit regionalen Trägern aus der Sozialen Arbeit sowie dem Bildungs- und Gesundheitswesen durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert.

2. Durchführung des Praxismoduls

2.1 Studienorte

Die Berufspraktischen Studien finden statt:

- a) in Praxisstellen, die von der Hochschule als geeignet anerkannt sind sowie
- b) in Begleit- bzw. Auswertungsveranstaltungen der Hochschule.

2.2 Umfang und Ablauf

a) Die Berufspraktischen Studien umfassen 32 Stunden pro Woche für die Dauer von 6 Monaten und sollen innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Hierfür werden 26 Crd. angerechnet. Es besteht die Möglichkeit, die berufspraktische Tätigkeit in zwei unterschiedlichen Institutionen zu absolvieren. Dabei muss eine Praxisphase mindestens 6 Wochen umfassen. Das Praxismodul kann auch im Ausland absolviert werden.

Die Hälfte des Praxismoduls (3 Monate) kann forschungsorientiert gestaltet werden (Lehrforschung, Evaluation o. ä.). Die Praxisanleitung übernimmt in diesen Fällen die Leiterin/der Leiter des jeweiligen Forschungsvorhabens in Kooperation mit einem Vertreter eines Praxisträgers aus dem beforschten Praxisfeld.

b) Zur Reflexion der praktischen Tätigkeit müssen die Studierenden an einer Begleit- bzw. Auswertungsveranstaltung teilnehmen. Für diese Veranstaltung werden 3 Crd. angerechnet. Für die in der Veranstaltung zu erstellende Prüfungsleistung werden 4 Crd. angerechnet

c) Zusätzlich zu der geforderten Begleit-/Auswertungsveranstaltung ist die TN an sechs Sitzungen Supervision (à 90 Minuten) nachzuweisen.

d) Auf Antrag der Studierenden kann die Betreuung in Seminaren an einer anderen geeigneten Hochschule stattfinden, sofern Teile der BPS außerhalb des Kasseler Raumes abgeleistet werden.

3. Organisation des Praxismoduls

3.1 Praktikumsausschuss, BPS-Referat

Der vom Fachbereichsrat zu wählende Praktikumsausschuss besteht aus einem Professor/ einer Professorin (als Vorsitzender/Vorsitzende) und einer weiteren hauptamtlichen Lehrkraft, dem/der BPS-Referenten/in, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Berufspraxis sowie einem Vertreter/ einer Vertreterin der Studierenden bzw. der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

Der hauptamtliche BPS-Referent bzw. die hauptamtliche BPS-Referentin koordiniert die BPS-Angelegenheiten des Fachbereichs und steht dem BPS-Referat vor. Er/Sie führt die Geschäfte des Praktikumsausschusses. Das Gremium kann ihm/ihr Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen, die nicht wesentliche Aufgaben des Praktikumsausschusses sind. Der Praktikumsausschuss entscheidet auch in Fragen der Beurteilung und des Erfolgs des Praxismoduls – insbesondere in den Fällen unterschiedlicher Beurteilungen durch Praxisstelle und Universität.

3.2 Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle

Die Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle obliegt der Hochschule nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 SozAnerkG. Über die Anerkennung entscheidet der Praktikumsausschuss. Er kann diese Aufgabe dem BPS-Referenten/der BPS-Referentin des Fachbereichs übertragen. Ergebnis des Verfahrens ist die Anerkennung oder Ablehnung als Praxisstelle.

Die Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren ausgesprochen. Während dieser Zeit sind die Praxisstellen verpflichtet, der Hochschule jede Änderung der der Anerkennung zugrundeliegenden Voraussetzungen mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Zeit kann ein Ausbildungsvertrag nur dann vom Fachbereich Humanwissenschaften genehmigt werden, wenn ein erneuter Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen erfolgt ist.

3.3 Qualifikation der anleitenden Fachkraft

Mit der Anleitung der BPS-Studentinnen und BPS-Studenten in der Praxisstelle sollen staatlich anerkannte Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen oder staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen, in Ausnahmefällen auch entsprechende Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung, beauftragt werden (vgl. § 3 SozAnerkG).

3.4 Ausbildungsvertrag

Nach erfolgter Anerkennung einer Einrichtung als Praxisstelle wird zwischen der Studentin bzw. dem Studenten und dem Träger der Einrichtung ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung wird von dem BPS-Referat vor Beginn der berufspraktischen Tätigkeit gegengezeichnet.

3.5 Ausbildungsplan

Die Praxistätigkeiten sind nach einem Ausbildungsplan durchzuführen. Dieser ist zwischen der anleitenden Fachkraft der jeweiligen Einrichtung und der Studentin bzw. dem Studenten zu vereinbaren und orientiert sich an den durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate herausgegebenen Standards. Er ist von dem BPS-Referat zu genehmigen.

3.6 Versicherungsschutz

Da die Studierenden immatrikuliert bleiben, bleibt auch die Kranken- und Unfallversicherung im gleichen Umfang bestehen, wie während der Fachsemester. Für die Träger besteht keine Versicherungspflicht, weder für die Kranken- noch für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Für Unfälle, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den BPS in der Praxiseinrichtung geschehen, gelten die Vorschriften der für den Träger zuständigen Berufsgenossenschaft.

4. Beurteilung der BPS

4.1 Beurteilung durch die praxisanleitende Fachkraft

Die Beurteilung durch die praxisanleitende Fachkraft am Ende des Praktikums erfolgt durch eine Bescheinigung, in der die Praxisstelle die erfolgreiche Ableistung der Berufspraktischen Studien bestätigt sowie die jeweiligen Praxisanforderungen auflistet und kennzeichnet. Darüber hinaus kann die Praxisstelle eine detaillierte inhaltliche Beurteilung der Leistungen abgeben. Sie muss eine solche abgeben, wenn der Student oder die Studentin dies beantragt. Wird die Praxisstelle gewechselt, ist zuvor eine Beurteilung der bis dahin abgeleisteten Praxistätigkeit durch den jeweiligen Praxisanleiter oder die jeweilige Praxisanleiterin erforderlich, wenn die abgeleistete Zeit 192 Stunden oder länger war und als Praxiszeit angerechnet werden soll.

4.2 Beurteilung durch die Universität

Die Beurteilung, ob die einschlägigen, im Zusammenhang mit dem Praxismodul stehenden Studien- und Prüfungsleistungen absolviert wurden, erfolgt durch die zuständigen Lehrenden.

Die Leiterinnen/Leiter der begleitenden Veranstaltungen

- bestätigen die regelmäßige, aktive Teilnahme an den begleitenden Veranstaltungen und
- benoten den schriftlichen Bericht über die Praxisphase.

4.3 Fehlzeiten

Praxiszeiten, die wegen gewährtem Urlaub, Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen ausgefallen sind, sind in angemessenem Umfang nach Maßgabe der Praxisstelle nachzuholen. Übersteigt der Ausfall insgesamt 128 Stunden (bezogen auf die gesamte berufspraktische Tätigkeit, auch wenn diese bei mehreren Praxisstellen abgeleistet wird) ist dies dem BPS-Referat unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Praktikanten/der Praktikantin. Der Praktikumsausschuss legt dann eine angemessene Kompensation fest.

4.4 Abschluss des Beurteilungsverfahrens

Stimmen die Beurteilungen nach Teil I Nr. 4.1 und 4.2 im Ergebnis überein, ist das von Praxisstelle und Hochschule gemeinsam durchgeführte Beurteilungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Bei Nichtübereinstimmung der Beurteilungen ist der Praktikumsausschuss zur Überprüfung des Verfahrens einzuschalten. Eine erfolgreiche Absolvierung des BPS ist Voraussetzung für die nach dem Berufspraktikum stattfindende Prüfung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung.

Der Praktikumsausschuss kann Empfehlungen für eine Verlängerung der jeweiligen berufspraktischen Phase und ihre geordnete Durchführung aussprechen und entsprechende Auflagen für die Studentin/den Studenten vorschlagen.

Teil 2

Satzung zur Ausgestaltung und Durchführung des Berufspraktikums

1. Aufgabe und Ziel des Berufspraktikums

Absolventen, die den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Universität Kassel erfolgreich abgeschlossen haben, können ein Berufspraktikum von einem halben Jahr Dauer anschließen, das vom Fachbereich Humanwissenschaften fachlich begleitet wird. Mit der Absolvierung des Praxismoduls und des Berufspraktikums erwerben sie die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin.

Das Berufspraktikum hat die Aufgabe, an die selbständige berufliche Tätigkeit im Bereich der Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik heranzuführen. Dabei sollen die im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten in Arbeitsfeldern des Sozialwesens zunehmend selbständig angewendet und vertieft und die Kenntnisse in relevanten deutschen Rechtsgebieten mit exemplarischer Vertiefung landesrechtlicher Bestimmungen gefördert werden.

Das Berufspraktikum soll insbesondere die Befähigung vermitteln, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und/oder sozialpädagogischen Handelns in unmittelbarem Bezug zu Adressaten und Zielgruppen sozialer Arbeit anzuwenden. Dabei sollen exemplarisch helfende, erzieherische, bildende, beratende und informierende Aufgaben unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sozialer Arbeit wahrgenommen werden.

2. Durchführung des Berufspraktikums

2.1 Studienorte

Das Berufspraktikum findet statt:

- a) in Praxisstellen, die von der Universität als geeignet anerkannt sind sowie
- b) in Begleitveranstaltungen der Universität.

2.2 Anmeldung des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum ist im BPS-Referat des Fachbereichs anzumelden. Damit wird gewährleistet, dass:

- Praxisstellen dahingehend überprüft werden, ob sie die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllen,
- die Betreuung und Praxisbegleitung der Praktikantinnen und Praktikanten sichergestellt ist,
- Praxisstellen über die praxisbegleitenden Veranstaltungen informiert und rechtzeitig in die Planung der Prüfungen einbezogen werden.

2.3 Umfang und Ablauf

a) Das Berufspraktikum umfasst 32 Stunden pro Woche für die Dauer von 6 Monaten. Es soll sich in der Regel unmittelbar an die Bachelor-Prüfung anschließen und spätestens 3 Jahre danach abgeleistet sein. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsausschuss.

b) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben während des gesamten Berufspraktikums Studienzeiten im Umfang von 8 Zeitstunden pro Woche. Studienzeiten dienen dem Besuch sowie der

Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium, dem Besuch von Angeboten der Praxisberatung und Supervision sowie der Erstellung des Praktikumsabschlussberichts und der Vorbereitung auf die Prüfung. Studienzeiten können auch zu Blöcken von mehreren Tagen oder zu Blockwochen zusammengezogen werden.

c) Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten müssen während des Berufspraktikums an den folgenden Veranstaltungen teilnehmen:

- Begleitveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden
- eine Studienwoche
- Supervision im Umfang acht Sitzungen (à 90 Minuten)
- Fachspezifische Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, o. ä. im Umfang von 2 Semesterwochenstunden. Über die Anrechnungsfähigkeit einer Veranstaltung entscheidet das BPS-Referat

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung. Die Teilnahme ist für die Praktikantinnen und Praktikanten verpflichtend und muss von den Dozentinnen und Dozenten bescheinigt werden.

Diese Veranstaltungen dienen der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen, der Fortbildung sowie der Vorbereitung auf die Prüfung. Sie sind auf die jeweiligen Praxisfelder der Praktikantinnen und Praktikanten zu beziehen und sollen Vorschläge und Hinweise der Praxisstellen einbeziehen.

Die Praxisstellen müssen die Praktikantinnen und Praktikanten zur Teilnahme an den begleitenden Veranstaltungen sowie an der Studienwoche freistellen.

Absolventen eines Bachelor-Studiengangs der Fachrichtung Soziale Arbeit einer anderen Hochschule können im Berufspraktikum von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften fachlich begleitet werden, sofern sie einen Praktikumsplatz im Einzugsgebiet der Universität Kassel haben und ein berufspraktisches Studiensemester mit einer Praxistätigkeit im vergleichbaren Umfang des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit der Universität Kassel nachweisen. Für die fachliche Begleitung werden kostendeckende Entgelte gemäß § 2 Abs. 3 SozAnerkG i.V.m. § 16 Abs. 3 S. 1 HHG erhoben.

2.4 Fehlzeiten und Unterbrechung des Berufspraktikums

Praxiszeiten, die wegen gewährtem Urlaub, Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen ausgefallen sind, sind auszuweisen. Übersteigt der Ausfall insgesamt 128 Stunden (bezogen auf die gesamte berufspraktische Tätigkeit, auch wenn diese bei mehreren Praxisstellen abgeleistet wird) ist dies dem BPS-Referat unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Praktikanten/der Praktikantin. Der Praktikumsausschuss legt dann eine angemessene Kompensation fest.

Auf Antrag kann das Berufspraktikum aus wichtigen Gründen unterbrochen oder an mehr als einer Praxisstelle abgeleistet werden. Für diese Fälle gilt:

1. Für jede auf das Berufspraktikum anzurechnende Tätigkeit gelten die Regelungen dieser Satzung entsprechend (Vertrag, Ausbildungsplan, etc.)
2. Praxiszeiten in einer Praxisstelle können nur angerechnet werden, sofern Sie eine jeweilige Dauer von 192 Stunden nicht unterschreiten.
3. Die Gesamtdauer von 3 Jahren zur Ableistung des Berufspraktikums (gerechnet vom Tag des BA-Zeugnisses) soll nicht überschritten werden
4. Eine Unterbrechung des Praktikums, sowie die Beendigung einer Praxistätigkeit vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer ist dem BPS-Referat unverzüglich mitzuteilen.

5. Über den Antrag und die jeweiligen evtl. Auflagen für die Anerkennung von Praxiszeiten in diesen Fällen entscheidet das BPS-Referat. Im Konfliktfall ist der Praktikumsausschuss hinzuzuziehen.

2.5 Verkürzung bzw. Erlass des Berufspraktikums

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (vorausgegangene Berufsausbildung(en) plus Berufstätigkeiten in der sozialen Arbeit bzw. Sozialadministration) kann das halbjährige Berufspraktikum auf entsprechenden Antrag der Berufspraktikantinnen bzw. Berufspraktikanten um drei Monate verkürzt oder ganz erlassen werden. Über Verkürzung bzw. Erlass des Berufspraktikums entscheidet der Praktikumsausschuss. Ein Erlass oder eine Verkürzung ist nicht möglich, wenn das BPS während des Studiums in dem gleichen Bereich abgeleistet wurde, wie die Ausbildung, welche die Grundlage für den Erlass oder die Verkürzung bilden soll.

Bei Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, deren Berufspraktikum um drei Monate verkürzt wurde, reduzieren sich die Begleitveranstaltungen gemäß der jeweiligen Entscheidung des Praktikumsausschusses.

2.6 Teilzeitbeschäftigung während des Berufspraktikums

Eine Ableistung des Berufspraktikums bei Teilzeitbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen, sofern das Praktikum innerhalb der Dreijahresfrist (ab dem Datum des BA-Zeugnisses gerechnet) erfolgreich beendet und ein Beschäftigungsgrad von 16 Stunden pro Woche (zuzüglich der Studienzeiten) nicht unterschritten wird.

Bei vorliegenden Voraussetzungen reicht es aus, dem BPS-Referat die Teilzeitbeschäftigung und den Beschäftigungsgrad mitzuteilen.

Bei allen Praktika, die in Teilzeitform abgeleistet werden, erweitert sich die Dauer der Verlängerungszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad.

3. Organisation des Berufspraktikums

3.1 Praktikumsausschuss, BPS-Referat

Der Praktikumsausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Entscheidungen über die Anerkennung des Praktikums.
2. Entscheidung über die Anerkennung von Berufszeiten und Ausbildungen vor Aufnahme des Studiums gemäß Teil 2 Nr. 2.5.
3. Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung.
4. Bestellung der Prüfungskommission und Festsetzung der Prüfungstermine.

Der vom Fachbereichsrat zu wählende Praktikumsausschuss besteht aus einem Professor/ einer Professorin (als Vorsitzender/Vorsitzende) und einer weiteren hauptamtlichen Lehrkraft, dem/der BPS-Referenten/in, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Berufspraxis sowie einem Vertreter/ einer Vertreterin der Studierenden bzw. der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

Der hauptamtliche BPS-Referent bzw. die hauptamtliche BPS-Referentin koordiniert die BPS-Angelegenheiten des Fachbereichs und steht dem BPS-Referat vor. Er/Sie führt die Geschäfte des Praktikumsausschusses. Der Ausschuss kann ihm/ihr Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen, die nicht wesentliche Aufgaben des Praktikumsausschusses sind.

3.2 Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle

Die Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle obliegt der Hochschule nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 SozAnerkG. Über die Anerkennung entscheidet der Praktikumsausschuss. Er kann diese Aufgabe dem BPS-Referenten/der BPS-Referentin des Fachbereichs übertragen. Ergebnis des Verfahrens ist die Anerkennung oder Ablehnung als Praxisstelle.

Die Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren ausgesprochen. Während dieser Zeit sind die Praxisstellen verpflichtet, der Hochschule jede Änderung der der Anerkennung zugrundeliegenden Voraussetzungen mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Zeit kann ein Ausbildungsvertrag nur dann vom Fachbereich Humanwissenschaften genehmigt werden, wenn ein erneuter Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen erfolgt ist.

3.3 Qualifikation der anleitenden Fachkraft

Mit der Anleitung der Berufspraktikantinnen bzw. Berufspraktikanten in der Praxisstelle sollen staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, in Ausnahmefällen auch entsprechende Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung, beauftragt werden (vgl. § 3 SozAnerkG).

3.4 Praktikumsvertrag

Zu Beginn des Berufspraktikums muss zwischen Praktikantin bzw. Praktikant und dem Träger der Praxisstelle ein Praktikums- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen und dem BPS-Referat vor Beginn der Tätigkeit zur Prüfung und Gegenzeichnung vorgelegt werden.

3.4.1 Praktikantentarifvertrag

Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sollen während des Berufspraktikums dem Praktikantentarif entsprechend vergütet werden

3.5 Ausbildungsplan

Das Berufspraktikum ist nach einem Ausbildungsplan durchzuführen. Dieser ist zwischen der anleitenden Fachkraft der jeweiligen Einrichtung und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten zu vereinbaren und orientiert sich an den durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate herausgegebenen Standards. Er ist von dem BPS-Referat zu genehmigen.

3.6 Praktikumsbericht

Das Berufspraktikum wird mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen. Er dient der Auswertung und Vertiefung der gewonnenen Erfahrungen. In dem Bericht ist die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis darzustellen. Neben den rechtlichen Aspekten der Tätigkeit soll sich die Praktikantin bzw. der Praktikant mit einem selbst ausgewählten Aspekt des abgeleisteten Berufspraktikums nach wissenschaftlichen Grundsätzen fachlich auseinandersetzen.

4. Beurteilung des Berufspraktikums

4.1 Beurteilung durch die praxisanleitende Fachkraft

Die Beurteilung besteht aus einem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten und der zu begründenden Feststellung, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen genügt haben. Die schriftliche Beurteilung ist neben anderen eine Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.

4.2 Beurteilung durch die Universität

Die Beurteilung, ob die einschlägigen, im Zusammenhang mit dem Berufspraktikum stehenden Veranstaltungen absolviert wurden, erfolgt durch die zuständigen Lehrenden.

Die Leiterinnen/Leiter der jeweiligen Veranstaltungen bestätigen:

- die regelmäßige, aktive Teilnahme an einer Begleitveranstaltung bzw. den fachspezifischen Veranstaltungen sowie an Supervisionssitzungen,
- die Teilnahme an einer Studienwoche,
- die Vorlage eines mit „bestanden“ bewerteten schriftlichen Berichts über das Berufspraktikum.

4.3 Abschluss des Beurteilungsverfahrens

Stimmen die Beurteilungen nach Teil II Nr. 4.1 und 4.2 im Ergebnis überein, ist das von Praxisstelle und Hochschule gemeinsam durchgeführte Beurteilungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Bei Nichtübereinstimmung der Beurteilungen ist der Praktikumsausschuss zur Überprüfung des Verfahrens einzuschalten. Der Ausschuss kann Empfehlungen für eine Verlängerung des Berufspraktikums und seine geordnete Durchführung aussprechen und entsprechende Auflagen für die Praktikantin bzw. den Praktikanten festlegen.

Eine erfolgreiche Absolvierung des Berufspraktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung.

Im Anschluss kann die Zulassung zur Prüfung beantragt werden.

5. Prüfung

Die Prüfung wird vor einer vom Praktikumsausschuss zu bestellenden Kommission abgelegt, die aus einer Lehrkraft des Fachbereichs und einem Mitglied aus der Berufspraxis besteht. Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten können Vorschläge zur Besetzung der Prüfungskommission machen, die der Praktikumsausschuss berücksichtigen kann. In der Prüfung wird festgestellt, ob die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten i.S.d. Sozialberufenerkennungsgesetzes verfügen, um selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialen Arbeit beruflich tätig zu werden.

Wird die Prüfung mit "nicht erfolgreich" bewertet, so kann sie zweimal wiederholt werden; eine Wiederholung kann frühestens nach 6 Wochen und muss spätestens nach einem Jahr erfolgen. Die Prüfungskommission kann Auflagen erteilen, die sich auf den Besuch weiterer praxisbegleitender Veranstaltungen und die Vorlage einer neuen Abschlussarbeit oder vergleichbaren Ausarbeitung erstrecken können.

Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

6. Beantragung der Staatlichen Anerkennung

Der Antrag auf Erteilung der Staatlichen Anerkennung ist an das BPS-Referat des Fachbereichs zu richten.

Die Urkunde über die Erteilung der Staatlichen Anerkennung wird den Praktikantinnen bzw. Praktikanten vom Fachbereich Humanwissenschaften persönlich ausgehändigt oder zugestellt. Die Erteilung wird jeweils mit Wirkung zum ersten Tag des Monats ausgesprochen, der dem Monat der Abschlussprüfung folgt.

Beschlossen am 11.07.2018 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaft

Kassel, den 5. Februar 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck